

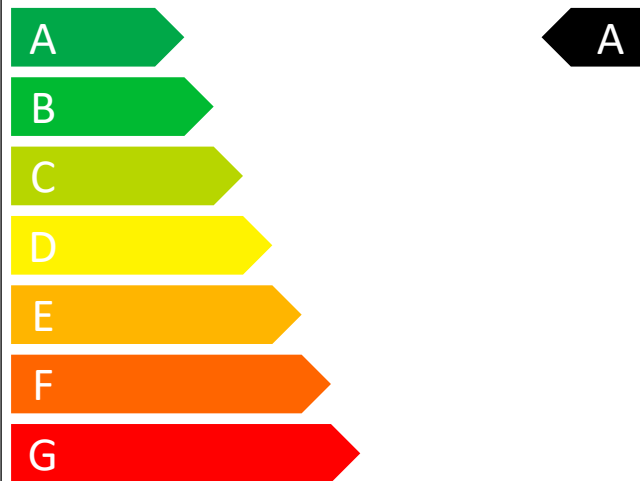
# Information über den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des neuen Pkw

|                                    |                                     |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Marke:</b> Audi                 | <b>Handelsbezeichnung:</b>          |
| <b>Antriebsart:</b> Elektromotor   | Q4 45 e-tron                        |
| <b>Kraftstoff:</b> <i>entfällt</i> | <b>anderer Energieträger:</b> Strom |

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>Energieverbrauch (kombiniert):</b>          | 16,7 kWh/100 km     |
| <b>CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert):</b> | 0 g/km <sup>1</sup> |
| <b>Elektrische Reichweite :</b>                | 530 km              |

## CO<sub>2</sub>-Klasse

Auf Grundlage der CO<sub>2</sub>-Emission



## Weitere Angaben:

### Stromverbrauch

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>kombiniert</b> | <b>16,7 kWh/100 km</b> |
| ▪ Innenstadt      | 12,4 kWh/100 km        |
| ▪ Stadtrand       | 13,2 kWh/100 km        |
| ▪ Landstraße      | 15,2 kWh/100 km        |
| ▪ Autobahn        | 21,9 kWh/100 km        |

|  |                         |
|--|-------------------------|
| <b>Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:</b> | <b>1042,08 EUR/Jahr</b> |
| (Strompreis: 0,416 EUR/kWh (Jahresdurchschnitt 2022))  |                         |

### Mögliche CO<sub>2</sub>-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):<sup>2</sup>

|  |                      |                 |
|--|----------------------|-----------------|
| ▪ bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von | <b>115,00 EUR/t:</b> | <b>0,00 EUR</b> |
| ▪ bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von | 50,00 EUR/t:         | 0,00 EUR        |
| ▪ bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von     | 190,00 EUR/t:        | 0,00 EUR        |

|                             |                                  |
|-----------------------------|----------------------------------|
| <b>Kraftfahrzeugsteuer:</b> | <b>0,00 EUR/Jahr<sup>3</sup></b> |
|-----------------------------|----------------------------------|

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO<sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>.

<sup>1</sup>Es werden nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup>Aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO<sub>2</sub>-Kosten anhand von drei angenommenen CO<sub>2</sub>-Preisen für den Zeitraum 2024 bis 2033 berechnet. Die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO<sub>2</sub>-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter [www.alternativ-mobil.info](http://www.alternativ-mobil.info)

<sup>3</sup>Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.